



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.07.2025

Abschiebehafteinrichtungen und sog. Abschiebeterminal in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen sind in den Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern untergebracht (bitte nach den Einrichtungen, Anzahl der Personen, Herkunftsländern sowie Aufenthaltszeiten in den Einrichtungen trennen)? 3
- 2.1 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 in den Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern (bitte nach Jahren, Einrichtungen, Dauer der Abschiebehaft, Abschiebung und Entlassung aus der Haft trennen)? 6
- 2.2 Wie oft kam es seit Eröffnung der kombinierte Transit- und Abschiebeeinrichtung am Flughafen München im Januar 2022 zu der Situation, dass diese vollständig belegt war und Personen daher in andere Abschiebehafteinrichtungen inner- oder außerhalb von Bayern verlegt werden mussten? 8
3. Wie lange befanden sich die Häftlinge durchschnittlich in Haft bzgl. Frage 2.1 (bitte nach Einrichtungen getrennt auflisten)? 8
4. In wie vielen Fällen war in den Jahren 2024 und 2025 die Inhaftierung von Geflüchteten rechtswidrig (bitte nach Jahren einzeln auflisten)? 9
5. Wie sehen die Planungen für ein sog. Abschiebeterminal am Münchner Flughafen aus? 9
- 6.1 Welche Zielsetzung und welches Einzugsgebiet sind der Staatsregierung zu dem sog. Abschiebeterminal am Münchner Flughafen bekannt? 9
- 6.2 Wer trägt die Federführung für die Planung? 9
- 6.3 Wie genau ist die Staatsregierung bei der Planung eingebunden? 9
- 7.1 Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung des sog. Abschiebeterminals am Münchner Flughafen (bitte die genauen Kostenpunkte sowie die finanziellen Kosten für den Freistaat auflisten)? 9

7.2	Wenn eine Beteiligung des Freistaates sowohl finanziell als auch organisatorisch erfolgt, warum wurde der Landtag über das Bauvorhaben nicht informiert (bitte den genauen Zeitplan für die zukünftige Behandlung im Landtag benennen)?	9
7.3	Wie viel Personal soll seitens des Freistaates für den Betrieb des sog. Abschiebeterminals am Münchner Flughafen bereitgestellt werden (bitte die damit genauen anvisierten Kostenpunkte auflisten)?	9
8.1	Welche alternativen Standorte kommen aus Sicht der Staatsregierung für den Bau eines solchen Abschiebeterminals infrage, nachdem der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Freising den bisher favorisierten Standort außerhalb des derzeit festgelegten Flughafenareals abgelehnt hat?	9
8.2	Welche Vor- und Nachteile haben die Standorte jeweils aus Sicht der Staatsregierung?	10
8.3	Warum wurde bisher ein Standort außerhalb des Flughafenareals favorisiert?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 12.09.2025

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium der Justiz vollzieht Abschiebungshaft in Amtshilfe für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aktuell in den Einrichtungen für Abschiebungshaft (AHE) in Eichstätt und Hof. Bis zum 01.06.2023 galt dies auch für die AHE in Erding. Überdies vollzieht das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) als dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nachgeordnete Behörde Abschiebungshaft in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München.

1. **Wie viele Personen sind in den Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern untergebracht (bitte nach den Einrichtungen, Anzahl der Personen, Herkunftsländern sowie Aufenthaltszeiten in den Einrichtungen trennen)?**

In die kTA wurden im ersten Halbjahr 2025 (Stichtag: 30.06.2025) insgesamt 139 Personen aufgenommen. Die Gesamthaftdauer betrug 1 978 Tage, die durchschnittliche Haftdauer lag bei 13,19 Tagen.

Die Zusammensetzung des Personenkreises nach Staatsangehörigkeit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
türkisch	25
afghanisch	20
irakisch	15
syrisch	14
nigerianisch	8
pakistanisch	7
senegalesisch	5
tunesisch	5
moldawisch	5
gambisch	4
äthiopisch	3
marokkanisch	3
aserbaidshanisch	3
georgisch	3
ugandisch	3
sierra-leonisch	3
vietnamesisch	2
tansanisch	2
kongolesisch	2
ungeklärt	1
nigerianisch	1

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
ghanaisch	1
nordmazedonisch	1
ägyptisch	1
jordanisch	1
bangladeschisch	1
Gesamt	139

In der AHE Eichstätt waren zum Stichtag 31.07.2025 20 Personen untergebracht. Die Zusammensetzung des Personenkreises nach Staatsangehörigkeit und die Aufenthaltszeiten dieser Abschiebungsgefangenen zum Stichtag 31.07.2025 lassen sich den folgenden beiden Tabellen, die jeweils die Anzahl der Personen benennen, entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
türkisch	6
nigerianisch	3
algerisch	2
guineisch	2
indisch	1
gambisch	1
jordanisch	1
irakisch	1
afghanisch	1
pakistanisch	1
tunesisch	1
Gesamt	20

Aufenthaltstage	Personenzahl
232	1
228	1
96	1
85	1
67	1
66	1
48	1
37	1
18	2
15	2
12	1
9	1
3	3
1	3

In der AHE Hof waren zum Stichtag 31.07.2025 106 Personen untergebracht. Die Zusammensetzung des Personenkreises nach Staatsangehörigkeit und die Aufenthalts-

zeiten dieser Abschiebungsgefangenen zum Stichtag 31.07.2025 lassen sich den folgenden beiden Tabellen, die jeweils die Anzahl der Personen benennen, entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
vietnamesisch	14
marokkanisch	14
tunesisch	9
türkisch	9
syrisch	7
jordanisch	7
algerisch	6
irakisch	6
pakistanisch	3
gambisch	3
georgisch	3
venezolanisch	2
ghanaisch	2
afghanisch	2
aserbaidshanisch	2
chinesisch	2
ukrainisch	2
äthiopisch	2
kongolesisch (Demokr. Republik)	1
eritreisch	1
ungarisch	1
angolanisch	1
kamerunisch	1
bulgarisch	1
russisch	1
brasilianisch	1
nigerianisch	1
belarussisch	1
somalisch	1
Gesamt	106

Aufenthaltstage	Personenzahl
441	1
136	2
133	1
120	2
119	1
105	2
99	5
93	1
89	1

Aufenthaltstage	Personenzahl
84	1
82	1
79	1
71	1
58	1
48	1
44	1
37	4
35	1
33	5
30	1
29	2
28	1
27	1
26	1
25	1
24	3
22	4
21	1
20	2
19	1
18	3
17	1
16	2
15	3
14	5
12	1
10	5
9	2
8	3
7	1
6	1
5	6
4	10
3	7
2	3
1	2

2.1 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 in den Abschiebungshafteinrichtungen in Bayern (bitte nach Jahren, Einrichtungen, Dauer der Abschiebehaft, Abschiebung und Entlassung aus der Haft trennen)?

Die abgefragten Informationen sind hinsichtlich der kTA der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Aufgenommene Personen	Gesamthaftdauer (Tage)	Durchschnittl. Haftdauer (Tage)	Ab-schiebung	Ent-lassung	Ver-legung
2022	214	3667	17,14	154	41	8
2023	221	4293	18,50	161	43	18
2024	226	3515	15,55	159	39	22
2025*	139	1978	13,19	104	16	12

*Erstes Halbjahr bis einschließlich 30.06.2025

In der AHE Eichstätt waren im Jahr 2022 655 Personen, im Jahr 2023 830 Personen, im Jahr 2024 768 Personen und vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 428 Personen inhaftiert. Die Austrittsarten im Jahr 2024 und vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 lassen sich den folgenden beiden Tabellen, die jeweils die Anzahl der Personen benennen, entnehmen. Hinsichtlich der Dauer der Abschiebungshaft ist darauf hinzuweisen, dass diese nur bei einer stichtagsbezogenen und nicht bei einer jahresbezogenen Betrachtung ermittelt werden kann. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen keine Daten hinsichtlich der Austrittsarten vor.

Austritte AHE Eichstätt im Jahr 2024:

Austrittsart	Personenzahl
Abschiebung durchgeführt	526
Antrag zurückgenommen	78
Zeitpunkt abgelaufen	49
freiwillige Ausreise vollzogen	21
Beschluss aufgehoben	15
Verlegung	14
Gesamt	703

Austritte AHE Eichstätt vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025:

Austrittsart	Personenzahl
Abschiebung durchgeführt	315
Zeitpunkt abgelaufen	32
Verlegung	31
Antrag zurückgenommen	21
freiwillige Ausreise vollzogen	8
Beschluss aufgehoben	3
Haftende	1
Gesamt	411

In der AHE Hof waren im Jahr 2022 871 Personen, im Jahr 2023 1036 Personen, im Jahr 2024 1366 Personen und vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 754 Personen untergebracht. Die Austrittsarten im Jahr 2024 und vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 lassen sich den folgenden beiden Tabellen, die jeweils die Anzahl der Personen benennen, entnehmen. Hinsichtlich der Dauer der Abschiebungshaft ist darauf hinzuweisen, dass diese nur bei einer stichtagsbezogenen und nicht bei einer jahresbezogenen Betrachtung ermittelt werden kann. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen keine Daten hinsichtlich der Austrittsarten vor.

Austritte AHE Hof im Jahr 2024:

Austrittsart	Personenzahl
Abschiebung durchgeführt	1 024
Antrag zurückgenommen	165
Beschluss aufgehoben	35
Zeitpunkt abgelaufen	21
Verlegung	19
freiwillige Ausreise vollzogen	13
Haftende	2
Duldung	2
Verlegung nach vorheriger Überstellung	2
Gesamt	1 283

Austritte AHE Hof vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025:

Austrittsart	Personenzahl
Abschiebung durchgeführt	556
Antrag zurückgenommen	45
Verlegung	16
freiwillige Ausreise vollzogen	13
Beschluss aufgehoben	12
Zeitpunkt abgelaufen	7
Haftende	3
Gesamt	652

In der AHE Erding waren im Jahr 2022 226 Personen und im Jahr 2023 (bis zum 01.06.2023) 109 Personen untergebracht. Anschließend wurde die AHE Erding wieder in eine reguläre Justizvollzugsanstalt rückgewidmet.

2.2 Wie oft kam es seit Eröffnung der kombinierte Transit- und Abschiebe-einrichtung am Flughafen München im Januar 2022 zu der Situation, dass diese vollständig belegt war und Personen daher in andere Abschiebehafteinrichtungen inner- oder außerhalb von Bayern verlegt werden mussten?

Es fanden keine Verlegungen wegen Überbelegung statt.

3. Wie lange befanden sich die Häftlinge durchschnittlich in Haft bzgl. Frage 2.1 (bitte nach Einrichtungen getrennt auflisten)?

Die durchschnittliche Haftdauer in der kTA betrug im Jahr 2022 17,14 Tage, im Jahr 2023 18,50 Tage, im Jahr 2024 15,55 Tage und im ersten Halbjahr 2025 13,19 Tage.

Die durchschnittliche Haftdauer in der AHE Eichstätt betrug im Jahr 2022 25,13 Tage, im Jahr 2023 23,11 Tage, im Jahr 2024 28,56 Tage und vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 32,08 Tage.

Die durchschnittliche Haftdauer in der AHE Hof betrug im Jahr 2022 28,01 Tage, im Jahr 2023 30,67 Tage, im Jahr 2024 30,34 Tage und vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 32,49 Tage.

Die durchschnittliche Haftdauer in der AHE Erding betrug im Jahr 2022 30,00 Tage und im Jahr 2023 (bis zum 01.06.2023) 31,1 Tage.

4. In wie vielen Fällen war in den Jahren 2024 und 2025 die Inhaftierung von Geflüchteten rechtswidrig (bitte nach Jahren einzeln auflisten)?

Die Unterbringung eines Betroffenen in einer Abschiebungshaftanstalt erfolgt stets auf Basis einer gerichtlichen Entscheidung. Soweit die Frage auf die Anzahl an Fällen abzielt, in denen eine solche Entscheidung durch ein Beschwerdegericht aufgehoben wurde, ist festzuhalten, dass diese Informationen nicht statistisch erfasst und auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden können.

5. Wie sehen die Planungen für ein sog. Abschiebeterminal am Münchner Flughafen aus?

6.1 Welche Zielsetzung und welches Einzugsgebiet sind der Staatsregierung zu dem sog. Abschiebeterminal am Münchner Flughafen bekannt?

6.2 Wer trägt die Federführung für die Planung?

6.3 Wie genau ist die Staatsregierung bei der Planung eingebunden?

7.1 Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung des sog. Abschiebeterminals am Münchner Flughafen (bitte die genauen Kostenpunkte sowie die finanziellen Kosten für den Freistaat auflisten)?

7.2 Wenn eine Beteiligung des Freistaates sowohl finanziell als auch organisatorisch erfolgt, warum wurde der Landtag über das Bauvorhaben nicht informiert (bitte den genauen Zeitplan für die zukünftige Behandlung im Landtag benennen)?

7.3 Wie viel Personal soll seitens des Freistaates für den Betrieb des sog. Abschiebeterminals am Münchner Flughafen bereitgestellt werden (bitte die damit genauen anvisierten Kostenpunkte auflisten)?

8.1 Welche alternativen Standorte kommen aus Sicht der Staatsregierung für den Bau eines solchen Abschiebeterminals infrage, nachdem der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Freising den bisher favorisierten Standort außerhalb des derzeit festgelegten Flughafenareals abgelehnt hat?

8.2 Welche Vor- und Nachteile haben die Standorte jeweils aus Sicht der Staatsregierung?

8.3 Warum wurde bisher ein Standort außerhalb des Flughafenareals favorisiert?

Die Fragen 5 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Flughafen München GmbH plant und errichtet nach den Vorgaben der Bundespolizei ein sog. Rückführungsterminal. Ausschließlicher Nutzer der Einrichtung wird die Bundespolizei sein. Die Kosten trägt wirtschaftlich allein der Bund. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern ist nicht vorgesehen. Für weiter gehende Informationen wird auf die Bundespolizei verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.